

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/015
öffentlich		
Datum 29.03.2012	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

43. FNP-Änderung "Beimoor-Süd" - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	21.03.2012	Herr Hansen/Herr Heidenreich
Umweltausschuss	25.04.2012	
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2012	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Bis auf Planungskosten unter PSK 51100.5431010				

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet zwischen Ostring, dem Fuß- und Radweg südlich des Gerstenstiegs, der Straße „Am Hopfenbach“ und dem „Kornkamp-Süd“ wird der Flächennutzungsplan geändert. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Die derzeitige Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ wird für einen Großteil der Fläche neu mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ dargestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

5. Die Ziele, die während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 82 verfolgt wurden (Planung von Sportflächen und eines Multifunktionsplatzes), werden bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beschluss der 43. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 82 die Sportplatzplanung durch eine erneute Änderung des FNP und des Bebauungsplanes weiter zu verfolgen.

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2**) entspricht dem der 35. FNP-Änderung. Die 35. Änderung des F-Planes wurde aufgestellt, um den B-Plan Nr. 82 aus dem F-Plan entwickeln zu können. Insbesondere ging es darum, die beiden geplanten Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Schützenhaus“ sowie „Veranstaltung und Parken“ in den F-Plan aufzunehmen.

Angesichts der Realisierung der Kunstrasenplätze in den Jahren 2006 und 2007 auf dem Stormarnplatz ist mit einer kurzfristigen Umsiedlung der Sportplätze in den geplanten, sogenannten „Sportpark Beimoor-Süd“ nicht zu rechnen. Gleichzeitig liegt zum jetzigen Zeitpunkt außer einer Konzeption für die Sportflächen (vorgestellt am 01.07.2009 im BPA) keine konkrete Planung für die Sportflächen vor, die für eine Baureifmachung im Rahmen des Bebauungsplanes notwendig ist.

Für die Fläche des Schützenhauses ist die Darstellung eines Sondergebietes (SO) nicht notwendig.

Daher soll das Sondergebiet „Schützenhaus“ nunmehr als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ und das Sondergebiet „Veranstaltung und Parken“ als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ ausgewiesen werden (siehe **Anlage 3**). Demzufolge ist die 35. FNP-Änderung nicht mehr notwendig und wird nicht weitergeführt.

Die beschriebene Planung weicht von dem gültigen Flächennutzungsplan (hier im Bereich der 30. FNP-Änderung, **Anlage 1**) nur noch in der Zweckbestimmung der Grünflächen ab. Diese Änderungen wirken sich nicht unerheblich positiv auf die Lärmimmissionen in den Wohngebieten der näheren Umgebung aus und sollen deshalb in der neu aufzustellenden 43. Flächennutzungsplan-Änderung angepasst werden.

Die Planung eines zukünftigen „Sportparkes Beimoor-Süd“ soll damit aber nicht ad acta gelegt werden, sondern entsprechend den seit 2001 verfolgten Zielen und den dazu gefassten Beschlüssen weitergeführt werden. Anschließend an den Satzungsbeschluss der 43. FNP-Änderung und des Bebauungsplan Nr. 82 soll die Sportplatzplanung kurzfristig wieder aufgenommen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 30. FNP-Änderung
- Anlage 2: Geltungsbereich der 43. FNP-Änderung
- Anlage 3: Vorentwurf der 43. FNP-Änderung